



ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II / Bürger- und Ordnungswesen  
z. H. Herrn Klaus Rüter  
Am Rathaus 1  
48346 Ostbevern

Fachbereich Handel  
Einzel- und Großhandel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
Gewerkschaft

Bezirk Münsterland  
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16  
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

## Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Ge- meinde Ostbevern

Datum	03.01.2020
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	0251-93300-58
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrter Herr Rüter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.12.2019 – bei uns eingegangen am 30.12.2019 – teilen Sie uns mit, dass die Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2020 gem. des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an den beiden Sonntagen

- 19.04.2020 (Kirmessonntag)
- 08.11.2020 (Kastaniensonntag)

erlassen möchte. Zu dem Antrag auf Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des Kirmessonntages sowie des Kastaniensonntages und der damit verbundenen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

Wie schon mit der Stellungnahme vom 29.03.2019 bleiben wir auch weiterhin grundsätzlich aus politischen Gründen bei unserer Ablehnung für weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnungen an Sonntagen.

Seit 2019 besteht das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung seit 100 Jahren. Mit der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 05. Februar 1919 führte die Reichsregierung den freien Sonntag im Handel ein. Der arbeitsfreie Sonntag ist damit ebenso Ergebnis der demokratischen und sozialen Reformen der Novemberrevolution von 1918 sowie der 8-Stunden-Tag oder das Frauenwahlrecht. Das Grundgesetz hat die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung wörtlich übernommen. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist durch Artikel 140 Grundgesetz i. V. mit Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung aufgerufen, den Sonntag gegenüber dem Alltag an 6 Wochentagen „gesetzlich“

Internetadressen:  
[www.muenster.verdi.de](http://www.muenster.verdi.de)  
[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

e-Mail:  
[bezirk.muensterland@verdi.de](mailto:bezirk.muensterland@verdi.de)

vor bloßen Umsatzinteressen zu „schützen“, nicht aber hierfür zu öffnen, so das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW in seinem Beschluss vom 07. Dezember 2017.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme nur für den Kirmessonntag am 19.04.2020 sowie den Kastaniensonntag am 08.11.2020 im Ortsteil Ostbevern gilt.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Ostbevern für 2020, uns die beschlossene Verordnung unverzüglich übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich 12 Handel**



Gaby Beuing  
(Gewerkschaftssekretärin)